

Freytags, den 25 Januarii 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



4.

Wochentlich = Stettinische

Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlehren gefunden oder gekohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ankommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischtaxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Winterpöthern, wie auch die Defanation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Eine recht tüchtige und so gut als neue halbe Chaise, so 85 Rt. gekostet, ist vor billigen Preise in Commission bey den Herren Postcommissario Blecius, zu verkaufen; Sie ist mit guten Leder überzogen, mit rothen Nisch inwendig ausgeblaget, hat leberne Vorhänge, gute Nagelens, und ist überall stark von Arten und guten starken Rädern, daß also selbige auf Reisen gut und nützlich zu gebrauchen; wer also einen Käufer abgeben will, hat sich also bey vorkemeldeten Herrn Commissario zu melden, und sich ganz billiger Conditionen zu versprechen.

Den allhiejsigen Postkammer ist nunmehr zu bekommen: Der Genealogische Schreib- und Postcalender auf 1743, nebst einer Schreibtafel in Pergament gebunden, für 6 Gr. Es ist darinn außer den Calendersachen enthalten, 1) Ein alphabetisches Verzeichniß der Namen, so in dem Calender stehen, nebst der Deutung und den Tagen, wenn sie einfallen. 2) Des Königl. Preuss. Hauses Geburts- Vermählungs- und

und Successionsfrage. 3) Genealogie der 13 lebenden hohen Häupter, nebst ihrem Alter in diesen 1743ten Jahre, auch der Regierung und Vermählung. 4) Verzeichniß der Postcurse, nebst dem abgehenden und ankommenden Posten, auch was eine reisende Person auf denselben begehlet. 5) Die Distanz vieler in und auswärtiger Dörfer von Berlin und andern vornehmen Städten, und mehrere bequeme Gaden. Eben dieser Calendar mit 12 Kupferstichen für 8 Gr. Dieser Calendar auf Postpapier mit 12 neuen Kupferstichen und des Königl. Prinz Wilhelms nebst seiner Gemahlins Portrait, in laquirtem Pergament und vergolbten und des Königl. Prinz Wilhelms in französischer Sprache mit 12 gedachten Kupfern, auf obige Bande 12 Gr. Eben derselbe Calendar in französischer Sprache ohne Portrait und Kupferstiche, für Weste gebunden, 16 Gr. Dieser französische Genealogische Calendar ohne Portrait und Kupferstiche, für 8 Gr. Die Portraits der Churfürsten von Brandenburg in Calendern gebunden werden können, die ersten fünf in solchen Format, daß sie zu diesen Genealogischen Calendern gebunden werden können, die ersten fünf besten Abdrücke auf Regalpapier, 14 Stück ohngebunden 14 Gr. gebunden 16 Gr. Die künftigen Abdrücke werden jedes Jahr auf ordinäre Papier, um geringern Preis zu haben seyn.) Die merkwürdige Lebens- und Regierungsgeschichte der 12 Churfürsten von Brandenburg, von Friedrich 1. bis auf Friedrich den Ersten, Königs von Preussen, nicht allein nach Ordnung der Jahre, sondern auch nach Alphabetischer Ordnung, was während derselben Regierung von 1412 bis 1713 zwischen dem Brandenburgischen und andern Häusern, auch wegen der Provinzen und einigen Städten sich merkwürdiges zugetragen, so beständig als eine Historie und kurze Chronica des Königl. Preuss. und Chur-Brandenburgischen Hauses zu gebrauchen, in 12mo nebst einem Calendar ohne Portraits gebunden 6 Gr. Auch sind die Portraits hiesu incl. des Königs Friedrich Wilhelms, und Sr. 13 regierenden Majestät, 14 Stück in Duodez, apart für 8 Gr. zu haben. Die ganz kleine Entz. calendar mit Kupferstichen deutsch und auch französisch gedruckt, in veralteten Futteral gebunden 3 Gr.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß ein am Hofmarkt allhier wohl gelegenes Haus, mit 17 Stuben, 16 Kammern, 2 Alkoven, 5 aparten Kellern, 1. Kemeis, worunter 2 Wagen stehen können, und nebst einem Behältniß oben die Postreue aufzuheben, 1. Gemölde, worinnen 16 Pferde stehen können, und 2. Boden, verkauft, oder auch allenfals auf Hiren a. c. vermietet werden soll; Die also bzu Verleihen tragen, können sich bey dem Königl. Postamt deshalb melden, und nähere Nachricht erhalten.

Die sämmtlichen Intelligenzettel, welche zu Breslau gedruckt werden, und worin außer denen ordinären Materien, auch die dafelbst angerommene Fremde, Getränke, Gastenfe und verstorbene Personen enthalten, insonden der Wechselcourse aller vornehmen Handelsörter, Getreide, Preis und sonst nughare Materien befindlich, sind auch nunmehr bey allhiefigen Herrn; Postamt quartaltel vor 12 Gr. und Stückweise vor 1 Gr. ordentlich wöchentl. zu haben. Die Liebhabere können sich also bestanden Orts diersehalb melden, und deren accuraten Abgabe versehen halten.

Es soll das Haus, worin die Frau Wittwen von ... und mehrl. sehr auf conditioniret, auch mit einem schönen Garten versehen ist, nebst Stallung und Kemeis, verkauft werden; wor auf Wes lieben dazu hat, kann sich daseibst bey der Frau Majorin melden und Handlung pflegen.

Die sämmtlichen Erben des Hauses, so in der Pörselstraße allhier, zwischen der Frau Nobisahl und Meister Bergmanns Häusern belegen; sind gesonnen, selbiges zu verkaufen. Es sind darinnen unten, nach der Straße zu, 2 Stuben nebst einer Küchen und abgekälagenen Kammer. In der zweyten Etage sind 2 Stuben, eine Kammer und Küche und oberwärts ein Vohden, wie auch unter dem ganzen Hause ein Balkenteller. In dem Seitenflügel nach dem Hofe, ist unten eine große Küche und Kammer und in den zweyten Stock auf dem Hofe 4 Stuben und 2 Kammern, auch oberwärts ein Vohden und unter dem ganzen Flügel ein schöner gedöbter heller Keller, auch auf dem Hofe 3 kleine Ställe. Wer also zu diesem Hause Verleihen hat, kann sich bey dem Herrn Pastor Herteln, in der kleinen Papentrasse allhier wohlfahnd, oder bey dem Gold- und Silberarbeiter, Herrn Laddeln melden, und sich einer billigen Handlung versichern.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das lobsame Stadgericht allhier, zu Verkaufung des Böttcher Büblers Haus in der Havelin belegen, an dritten und letzten Termin auf den 30 Jan. c. angeleget; Es können also diejenigen, welche Lust haben Käufere abzugeben, sich in termino vor dem lobsamem Stadgericht, Nachmittags um 2 Uhr melden und bieten.

By dem Königl. Hofapotheker Meyer allhier, ist Bourgogne- und Champagne-Wein auf Commission niedergekret, so vor Bäre Bezahlung um billigen Preis zu haben; und also zu jedermanns Nach richt hiem t bekannt gemacht wird.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem eine ziemliche Quantität, Stab- Klay und Franz; ingleichen Vohden; und allerley Schiffhol; in den Königl. Pommerisch; Neumärkischen Forsten, zum Verkauf ausgearbeitet liegen. Als wird solches dem Publico hiem t notificirt, damit diejenigen, so dieses Holz zu kaufen Lust haben, sich bey der Krieges- und Domainenkammer zu Küstrin melden, obgedachtes Holz in Augenschein zu nehmen, und demnach ist ihr Gebot deshalb thun, auch mehrere Nachricht darüber gewärtigen können.

Nachdem die Immoßilia des gewissen Accisinspectoris Volsen zu Regenwalde, so in 2 Häusern an der Kirche belegen, und einen Garten hinterm Hause, auch einen vorm Negathor, noch bis dato nicht haben licitiret werden können, obßchon bis 104 Bthlr. ohne den Garten vorm Thor, worauf 4 Bthlr. gebu

gehoben, und bis hieher alles damit stille geblieben. Die Hochpreißl. Kriegs- und Domainenkammer aber dem hiesigen Bürgermeister und Controleur Lehmann, welcher vor 100 Rthlr. vor dem Acciseinspectorem dem Volken mit capiret, gerne gehoben werden wolte, daß er mit 10 erbuum gehen und pro rata participiren solle. So hat Magistratus sich gemüßiget gesehen, des gewesenen Acciseinspectoris Volken Immobilien hiermit weiterhin iniretiren zu lassen. Es wird dannhero jedermännlich erlaubt, so Lust und Belieben dazu tragen dürfte, sich in Termino den 6 und 20 Febr. imgleichen 2 Martii c. a. in Regenwalde zu Sachthausen sich zuzustellen, seinen Voth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licenti die hiesigen Güter des Volken adjuiciret werden sollen.

Zu großen Deß, eine viertel Meile von Daber in Pommern, ist der Müller Meister Valentini Verwalt willens, seine Wassermühle mit der dabey befindlichen Landung und Wiesen, zu verkaufen, auch hiesigen Maria Verkündigung 1743 solche adytretiren; sollte nun jemand diese Mühle cum pertinentiis an sich kaufen wollen, derselbe hat sich bey dem Eigentümer in großen Voth zu melden und zu handeln. Die Mühle ist in guten Belage, und giebet nur 4 Wipfel Aadt.

Herr Johann Friedrich Köhnemann, zu Wolchow bey Wangerin ist willens, sein Haus, so der selbige Herr Christian Dallmer bewohnt gehabt, und woran dieser 130 Gulden, zu verkaufen; Es ist hinter dem Hause ein schöner Garten mit Obsthäumen, und eine große Hoflage; vor nun dazu Lust und Belieben hat, kann sich bey gedachten Herrn Köhnemann zu Wolchow melden, und mit ihm Handlung pflegen, immaßen dazu Terminus auf den 4 Febr. angesetzt worden, auch kann sich auch bey E. Edlen Magistrat zu Labes sodann angeben.

Nachdem auf eingekommenes protocollum commissionis, in Sachen beret an denen zu Stargard besfindlichen Aüterodtschen Immobilien interessirenden Creditorn, und auf derselben nochmaliges Anhalten zu allem Ueberfluß, das Königl. Hofgericht, einen nochmaligen Terminum auf den 25 Febr. angesetzt, allermassen auf den vor Stargard in den so genannten neuen Hsien belegenen Ackerhof, mit 2 halben Stadthufen, dazu gehörsamen Aveln und allerhand Meinentien, nur 1000 Rthlr. und auf das Haus, welches in Stargard, ohnweit dem Markt belegen, nicht mehr als nur 600 Rth. gehoben worden; so wird solches hiermit kund gemacht, daß diejenigen, welche ein mehreres zu offeriren belieben, auf bemeldten 25 Febr. hiermit beschieden, daß sie sich ohnefehlbar einfinden, ihren Voth ad protocollum geben und zuwarten mögen, daß plus licenti die Adidiction ohnefehlbar geschehen solle.

Demnach den 1 Febr. c. in Aeuervalt auf der Wundirungskammer, unterschiedliches Silberzeug, Zinn, Kupfer, Messing, allerhand Eisenrath, verschiedenes Gewehr, solches Geschir und Gläser, Kleider, Leinwand, Betten, Sühler und allerhand Neuheit, plus licenti gegen baare Bezahlung, auf gewöhnliche Weise, vor dem Hochlöbl. Markgrävlichen Bayreuthischen Regimentsgericht, subhastret und verkauft werden sollen; Als werden alle und jede, welche von diesen Sachen etwas zu ersehen gesonnen, ersucht, sich den 1 Febr. auf der Wundirungskammer dafelbst einzufinden, Voth und Gesondts zu thun, und zugewärtigen, daß dem Weistretenden gegen duas Desistans, diese Sachen zugeschlagen werden sollen. Wer einige nähere Nachricht hiervon einzugehen gesonnen, kann sich desweilen bey dem Regiments Auditeur Larrrens melden.

Nachdem der Bürger und Tuchmacher zu Anklam Gabriel Meißmann, ad concursum protocollret; so wird hiermit kund gethan, daß des Debitoris Haus, so in der Krulstraße belegen, verkauft werden solle: Wer nun ein solches cum pertinentiis zu erhandeln belieben trägt, kann sich in folgenden Termin, als den 30 Januarii, den 8 und 15 Februarii c. c. bey dem Statgericht zu Anklam, des Morgens um 9 Uhr zu Sachthausen anachen und Handlung pflegen.

Zu Ppitz, ist der Bürger und Ackerbauere Herr George Lehmann willens, sein in der Mühl, Wenzstraße, zwischen dem Akeremann Wirth, und dem Becker Miller Wirth andorf, belegenes ganz laßliche Haus, mit allem Zubehör, als Branzerath, Braupfanne, drathene Darre mit großen Graspen, zu verkaufen: Es ist dieses Haus nicht nur an einen guten Dorte gelegen, sondern auch schön, da es verschiedene Stuben, guten Hofraum, auf 30 Pferde Stallung, auch treffliche Bodens und einen neuen Brunnen auf dem Hofe, beschleichen einen Garten dabei hat, considerabel; wannhero es an Liebhabern nicht fehlen dürfte, so sich bey dem Verkäufer selbst melden und Handlung pflegen können.

Es ist die verwittrere Frau Gromannin in Stargard resolviret, ihr Wohnhaus zu verkaufen; solches stehet in der Schußstraße, zwischen Meister Hästelen und an der Ihnenbrücke: Es liegt solches in einer guten Lage, und ist wohl aptiret vor einen Schuster oder andern Professionsverwandten; sollte sich aber jemand finden, so darzu Lust hat, derselbe kann solches in Augenchein nehmen, und mit der Verkäuferin accordiren.

3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als der oberste Kornboden, auf dem hiesigen Stadtsellhaufe beym Wohlthor an Wallwerk, vom 1. Febr. a. c. vermiethet werden soll; So wird solches hiermit notficiret, und können diejenigen, so Wille den dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkammer melden, und gewärtigen, daß mit dem Weistretenden geschloß

geschlossen werden solle. Es ist dabey insbesondere zu merken, daß sich daselbst kein schwarzer Wurm, wegen des Heeringemagazins findet, daher das darauf zu schüttende Korn, sicher davon ist.

Als das der Stadt zugehörige, und an der Parnitzschenbrücke auf der großen Laßdie, belegene Eshaus, welches hergestalt apiret ist, das darinnen 4 Wohnungen und bey 10 Stub: eine Kammer und 2 Kübe, inzeichn: n guter Hofraum und 2 Keller sind, so daß darinnen 4 Familien sich gar wohl befehlen können, von Diern a c vermietet werden soll, und dazu termini licitationis auf den 6 und 20 Febr. und 7 Martii a c. anberaumet worden; So wird solches gebödig notificirt, und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich aldemnach Nachmittage um 2 Uhr, auf der hiesigen Stadtkammer melden und wegen der Miete accordiren.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Eigenthums-Güter dero Pommerschen Immediat-Städte, Stargard und Pyris, auf Trinitatis 1742 pachtlos gewesen, und dahero an einen Generalpächter, welcher den Ertrag dieser Güter zu erfüllen, und hinlängliche annehmbliche Caution zu prästiren, sich engagiret, auf 6 Jahr überlassen werden sollen. So werden hiermit termini licitationis auf den 29 Dec. a. p. den Jan. und Febr. 1743 anberaumet; und können diejenigen, welche Intentioniret sind, die Stargardische oder Pyrische Eigenthums-Güter, oder auch beyder Städte Eigenthums-Güter zugleich, in Generalpacht zu übernehmen, in solchen angezeigten Terminen sich auf hiesiger Königl. Kriegs- und Domainenkammer einfinden, ihren Vothd: protocolum thun und gewärtigen daß dieser Städte Eigenthums-Güter, plus licitanti zugeschlagen werden sollen: Wie denn auch die Anschläge von diesen Städten Eigenthums-Gütern, sowohl vorher, als in Termino, ad inspicendum des nen in dieser Generalpacht sich meldende, vorgelegt werden sollen. Stettin, den 3 Dec. 1742.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als in unterschiednen vorgewesenen Terminis, weder zur Stolpschen Ziegelsch, noch auch dasigert Durblände, sich ein neuer Pächter gefunden, und diese Stücke, dergleichen auch die Rathsapothete, die alte Weinschentenwohnung und die Staffschmiede, von neuen zu licitiren, veranlaßt worden. So werden dazu die Termine auf den 18, 29 Jan. und 12 Febr. anberaumet, an welchen sich sodann die Liebhaber einzufinden, vorher aber bey den Herrn Stadtkammerer Dames die Conditiones anzuheben und längstens in dem letzten Termin darauf bestehen können, da denn mit dem Reißbietenden über ein jedes Stück geschlossen und ihm der Pachtcontract auf gewisse Jahre ausfertiget und extrahiret werden soll.

Nachdem das in der Uckermark belegene adeliche Gut Neuenfund, Trinitatis 1743 pachtlos wird; so will der Herr Generalmajor von Levernour unsere anwerthlich auf 6 Jahre verpachten. Wer also dasselbe zu pachten gesinnet ist, kann bey dem Uckermärkischen Obergerichtsadvocaten Strassburg zu Prenslow, den Pachtanschlag einsehen und den 5 Febr. a. c. bey dem dortigen Obergerichte sich einfinden und sein Geböth thun. Gestalt demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, das Gut auf 6 Jahr zugeschlagen und der Pachtcontract ausgefertiget werden soll.

Da zu der Generalverpachtung der Rügenwaldischen Stadteigenthums-Güter und patrimonio curiz, sich bis daher noch kein Pächter gefunden. So werden dieseligen hiermit nochmalen zu jedermanns Belieben und Erpachtung gestellt. Licitationstermine sind den 31 Jan. den 6 und 13 Februar. c. anberaumet; und können diejenigen, so Lust und Belieben haben, entweder ganz oder nur einzelne Stücke dabon zu pachten, sich zu Rathhause Morgens um 9 Uhr angeben, allermassen sodann mit dem Reißbietenden contract hieret werden soll.

Nachdem die Windmühle zu Grunpshagen abermal, da sich im vorigen Termin keiner zur Pacht angeben, ausgedöthet werden soll; So wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft bekradt und können die Müller, welche diese Mühle in Pacht zu nehmen awöhnen, den 31 Jan. den 6 und 13 Febr. c. Morgens um 9 Uhr zu Rathhause in Rügenwalde sich einfinden, allwo ihnen der Pachtanschlag vorgelegt und hienächst contrahiret werden soll.

Als des bisherigen Pächter von dem Cöslinschen Stadteigenthums-Wortweck-Rothenkrug, Achende, mit insiehenden Reminisceres-Quartal dieses Jahres, zu Ende laufen, solches also an den Reißbietenden wieder verpachtet werden soll; So wird hiedurch jedermännlich bekannt gemacht und der letzte Terminus hierzu auf den 31 Jan. 12 und 28ten Febr. a. c. festgesetzt: Welche nun dazu Belieben haben, können sich alsdann zu Rathhause Vormittags um 10 Uhr einfinden und gewärtigen, daß es dem Reißbietenden zugeschlagen werden soll; möchte aber vorher noch jemand einige Conditiones diewertwegen zu wissen verlangen, dar derselbe sich bey dem Stadtkammerer anzuwenden.

Das Uckerländische Stadteigenthum, als die Uckerwerter Vohberg, Neuenhof und Stadtkerhof, wie auch die kleinen Dolländereyen, Dünzig, Reehagen, 2 Hünckerkämpfe, Starckenoch, Wortkamp und Stadtdüch, der Uckerzeyg, die Stadtziegely, der Waarens-Damm und Düssel: auch Zugbrückensoll, und die Stadtwange, sollen von Trinitatis 1743 an, auf 6 Jahre in Generalpacht ausgezhan werden, wozu drey

Reitationstermine, als der 13 Dec. a. p. 23 Januar. und 6 Februar. a. c. angeſetzt gewesen, wohon aber bereits der erste Termin verstrichen. Wer nun also Verliehen hat, dieses Stadteigenthum in Generalpacht zu nehmen, kann sich in diesen letzten Terminen Vormittags daselbst zu Rathhause ein finden, und sich die Anschläge sehen lassen, da denn demjenigen, so die Anschläge zu erfüllen übertrimmt und Caution bestellen kann, solches bis auf der königl. Krieger- und Domainenkammer Approbation zugeschlagen werden soll.

Es wird auf einen gewissen Guthe ohnweit Stettin, auf Oskern oder Walspurg ein Kuhpächter versanget, welcher 60 bis 70 Kühe in Pacht nehmen son; Sollte sich hierzu jemand finden, so hat sich bei selbe b. ym Königl. den Preussischen Postamt in Stettin zu melden, und daselbst nähere Nachricht einzuziehen.

Als die Nachjahre der Starckischen Hospital-Landburg, mit dem Abgange dieses Jahres zu ende, so sind zu derselben anderweitigen Verlesung, Termin auf den 29 Jan. 14 Febr. und 5 Martii präfixirt; Wessenn alle, so darauf diehen wollen, zu Rathhause erscheinen können; we denn auch selbige vorher so sich bey dem Structuario Madaus melden, und die Laas des Landes, von selbigen erfahren können.

6. Sachen, so außerhalb Stettin verlohren worden.

Ein Goldbeutlein mit Silberdrath g. wülker, und mit einem stählernen Bügel, inwendig aber mit rothen Lasset gefüttert, worinnen sich ohngefähr emige 30 Stück Cremoniser, und Holländische Ducaten befunden, ist von Heisenden, entweder auf dem Wege von Naugarten nach Golnow, oder zu Golnow im Absteigen von Wages, am und ohnweit tem dazigen Posthause, verlohren worden. Man hat aller angewandten Mühe ohnabachtet, solch es bis anhero nicht wieder finden noch erhalten können; Und wird also solches hiermit bekannt gemacht, mit dem Versprechen, daß derjenige, so dasselbe hinwiederum den Königl. Postämtern zu Stettin, oder Golnow liefert, oder nur davon sichere Nachricht zu ertheilen weiß, dabey zu seiner Erdbillichkeit 4 specios Ducaten, solleich ausgezahlt erhalten solle.

7. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vom 2 bis den 3 Jan. c. in der Nacht, in dem Hähnenwaldischen Amtsdorffe Warzewitz in der Pfarre daselbst, durch Ausschmug eines Fensers, aus der so genannten kleinen Studierstube, aus dem Spinde von tes teiger verlesenen 11 Valours Böhmischen Nachlassenschaft und Kleider gestohlen worden. Ein schwarzes ganzes Wacnskleid. Zwey paar neue schwarze Beinkleider. Ein grauer Leibrock. Ein ganz neuer branner Regencouleur. Ein grüner neu taftener Salafrock. Ein violet weiß damassene Caftanen. Ein gestreiftes Salsfrock, von Englischen Zeuge, so schon etwas getragen, noch ein gestreift leinener dito. Ein alt silberseidendes Nachtsammet. Ein gelb seidenes Halstruch. Ein silberseidendes gestreiftes Frauenstammet 4 paar schwarze Mannstrümpfe. Ein paar gute schwarze Kasor-Handschuhe. Ein paar bunte so genannte Casubische Handschuhe. Ein Preisjerhat. Einen St. Löffel zum weiß Zeugspinde, so auf diesem gelegen. Ein guter handwollener Schnuytruch und ein neues großes Kohlmesser, so in besagter Stube auf dem Tisch gelegen, womit der Dieb den an der Wand hangenden kleinen Spiegel zwar loszuseh mitten aber nicht mitgenommen; Sollte nun von diesen gestohlenen Sachen, bey jemand etwas zum Verkauf gebracht werden, so wird jederman diessfreundlich eruchtet, die Person wohl zu observiren und anzuhalten, auch so jemand einige Nachricht davon erhalten möchte, solches dem Königl. Hähnenwaldischen Amte, oder der verwittweten Frau Valorinn Böhmien in Warzewitz zu melden, es soll unter Verschweigung seines Namens ein guter Recompens davor erfolgen.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als der Verlesungstermin des Kaufmanns Hieremias Concors, auf den 28 Jan. angeſetzt; So wird solches hierdurch notificirt, und können diejenigen, so einige Forderung an denselben haben, sich in soltanen Stadttaercht alhier, aldemer melden, und ihre Jura deduciren.

9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Seligen Herrn Johann Hermann Schmidten Witwe, verkauft ihr auf den Greifenhagenischen Felde vor den St. Säzenhore belegenes Gartenland, an den Herrn Lientenant Engel daselbst. Da nun dieses allbereits in vorigen Jahre, durch die Intelligenz öffentlich bekannt gemacht; so wird solches zum Ueberfluß nochmals notificirt, und kann derjenige so Ansprache daran zu haben vermerneht, sich binnen 4 Wochen bey dem Magistrat zu Greifenhagen melden, und seine Jura wahrnehmen, widrigenfalls der geschlossene Kaufcontract, gerichtlich confirmirt, und des Kaufpretriam ausgezahlt werden soll.

Zu Edelehn, hat Gottfried Köhnen Witwe 2 Rücken Kohland, an den Schneider, Meister Christian Erdmann Schiller verkauft, etwas zu solse Königl. Verordnungs hierdurch bekannt gemacht wird; damit diejenigen, welche dawider etwas einzuwenden, sich achtheligen Dretes melden können.

Zu Stolps, soll Herr Johann Erdmann Wärtens vorm Holzenthore, zwischen sel. Herrn Amtmann Stieblow Garten und Herrn Chirurgi Wiesen Scheinhof, inne besagener Scheinhof und dazu gehöriger Garten

Garten; dann auch ein Viertel Acker, auch vor dem Holzthore, zwischen Herrn Hevelken und Herrn Drausen Aedern belegen, dem Meißbiethenden zum öffentlichen Verkauf offeriret werden. Wenn denn nun dazu die Termine auf den 11 Febr. 11 Mart. und 4 April c. anberaumbet: So wollen die Liebhaber zu obdemeldesten Strüken, sich Soann zu Rathhause einfinden und darauf bieten, da denn dem Meißbiethen den das Stück, worauf er gebothen, jedoch gegen sofort baare Bezahlung, zugeschlagen werden soll. Eses ditores aber, als welche hierdurch zugleich vorgeladen werden, haben ihre Jura wenigstens in dem letzten Termin zu verificiren und zu deduciren, oder zu erwarten, daß sie sie mit ihrer vermeinten Anforderungspräcludiret und nachhero damit nicht weiter gehöret werden sollen.

Zu Neuen-Stettin, verkauft per Bürger Casimir Mündow, sein Wohnhaus mit allen Zubehör, an dem Bürger und Drauer Martini. Sofern nun jemand wider diesen Verkauf etwas einzuwenden hat, derselbe muß sich innerhalb 4 Wochen zu Rathhause melden, oder hat zu erwarten, daß er nachhero nicht weiter gehöret werden soll.

In Dabert, ist der Tuchmacher Meister Gottfried Christoph willens, sein Haus, Garten und Scheune, dringender Schulden halber zu verkaufen: Sollte jemand obige Stücke zu kaufen begehren, so kann er sich bey dem Verkäufer melden und deshalb mit ihm handeln; wie denn auch sämtliche Creditores, sich binnen 4 Wochen bey dem Magistrat zu melden haben.

Es verkaufen zu Eßlitz, sel. Deseu Erben, ihren vorm Mühlenthor belegenen Garten, im Rosogosen Wege, zwischen Meister Lohmann selowwärts und an dem Ruden Stadtwärts, an den Bürger und Kräger Jacob Erdmann Wagener zum Todtentauf. Wer nun daran noch eine Ansprache zu haben vermeinet, kann sich binnen 4 Wochen sub poena praclusi melden.

Es wird hiermit zu wissen gethan, daß in des Bürgers und Tuchmachers Gabriel Meitmanns zu Anklam Concurs-Sache, die nach Anleitung dero ergangenen, und zu Anklam, Stettin und Friedland affixirten Citaciones Creditorum benannte Termine, da sich diejenigen, so von gedachten Meitmann etwas zu fordern haben, bey dem Stadtgerichte zu Anklam anzeigen sollen, 1) auf den 16 Januar. 2) auf den 13 Febr. und 3) auf den 9 Mart. c. 2. festgesetzt worden. Weil nun in dem ersten Termin sich nur ein einziger Creditor anzeigen; so werden die Meitmannschen Creditores erinnert, in Fall sie ihrer Präensionen nicht verlustig machen wollen, in denen übrigen präfixirten 2wo Terminen, ihre wider den Gabriel Meitmann habende Jura anzeigen, selbige zu justificiren, und ihr vermeintlich habendes Näher-Recht zu deduciren.

10. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es wird bey der Stadt Uckermünde ein Braumesser verlangt: Wenn nun jemand vorhanden, der das Brauen versteht und diesen Dienst annehmen will, kann sich bey d. E. Magistrat daf. l. s. l. melden, er soll ein gut Gehalt haben.

Bey der Stadt Uckermünde fehlt ein tüchtiger Stadtschmeisser. Wer sich also von dieser Profession allean dreytelich niederlassen will, soll nicht allein das freye Bürger-Recht genießen, sondern auch von allen bürgerlichen Oneribus befreuet seyn.

11. Personen, so entlaufen.

In der Nacht zwischen den 31 December a. p. und den 1 Januar. a. c. ist ein, wegen eines vor einigen Jahren bey Roskow auf der Landstraße, an seinen Schwager Wehrens begangenen Diebstahls, in Inquisition und Verhaft gerathener Kirchenbator, Namens Prineus Hulboldt Klevenow, denen Hochadelichen Saurowischen Gerichten in Pommern, aus dem Gefängnis entpappret, nachdem er unter erkrankter Kraathheit die Wache hintergangen; dieser Klevenow ist langer und schmäler Statur, von erblühter Kraathheit die Wache hintergangen; dieser Klevenow ist langer und schmäler Statur, von braunen Augen, trägt eine weiße Narque, einen grünen Rock, eine pallie Weste mit Silber, und dergleichen Beinkleider, und äußert im reden lustige Einfälle; dem Vermuthen nach, hat er auf seiner Flucht die Strafe nach Danzig genommen; sollte nun dieser entpapprete Dellinger sich irgendwo besorgen lassen, so werden alle Gerichtsobrigkeiten dienlich ersucht, denselben sofort arreiret zu lassen, und davon denen Hochadelichen Gerichten in Saurow, dem Herrn von Stejnthen zu Langb. bey Lauenburg, oder dem Herrn Advocato Pisci Schweder in Eßlitz, Nachricht zu ertheilen, da denn derselbe nach Erstattung der Kosten und Ertheilung der Bewerfalten, sofort abgehohlet werden soll. Wobey zugleich diejenigen, bey welchem der entpapprete Klevenow irgend B. l. e. r. wie verkauft will, jinsthne stehen hat, erinnert werden, demselben nichts zu veradsolgen, und dadurch ihm auf seiner Flucht besörderlich zu seyn, vielmehr an oben benannten Dertern solches sofort anzuzeigen, und sich dadurch schwerer Brantmortung zu entziehen.

12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hund & Aßl. liegen vorräthig bey der Kirche zu Beyerndorf, ohnweit Wris; wer dieser Anleihe

bend.

bedürftiget ist, sichere Caution stellen, und Consensum rev. Consistorii beybringen kann, hat sich dieserhalb bey dem Passori daseilbst Herrn Dänha den zu melden.

Es werden künftig 8 Monat März 800 Rthlr. Kindergeelder eingehen: Wer also derselben wieder dingbar bedürftiget, und sichere Hypothet verschaffen kann, derselbe hat sich bey denen Vormündern, Weisster Gottfried Schulze und Meister Johann Friderich Süssen alhier zu melden.

Es stehen bey den Vormündern, dem Kaufmann Jacob Christian Dillwig und dem Chirurgo Schauenmann, 150 Rthlr. Kindergeelder parat: Wer etwa solcher bedürftiget und sichere Hypothet prästiren wird, kann sich bey ihnen melden und solche in Empfang nehmen.

In Stargard sind 13 bis 1400 Rthlr. Kindergeelder parat: Wer etwa dieselben auf unverschuldete liegende Gründe aufzunehmen gewilliget, kann sich bey dem Herrn Hofgerichtssecretario, Joachim Christian Köpfern, oder dem Kaufmann Herrn Treplinien daseilbst melden.

13. Uvertissements.

Es ist sämtlichen Königl. Postämtern, wie allhiefigen, von Ihro Königl. Majest. hochdtl. General-Postamt, allerjüngstes unterm 19 Novemb. a. p. von neuen, durch geschärfte Ordre, aufgegeben worden, wie sie sich in Annehmung und Bestellung, derer zur Post kommenden Paquets, auch deren guten Verwahrung auf denen Posten, verhalten sollen, dieselbe mithin auch auf demjenigen, was bereits dieserhalb in der Königl. Postordnung sandret, nachmahlen verweisen und darüber zu halten befehliget worden. Nachdem aber die tägliche Erfahrung erweist, daß verschiedentlich, die zur Post kommende Geldbeutel, Paquets, Schadteln, Koberz, Pandeel und dergleichen, also schlecht conditioniret eingeliefert werden, zu mehmalen gar nicht eingekündet und gestegelt sind, oder wohl gar mit einem aufgetriebnen süßgen Papier, (welches sich doch gleich von selbst abheuet,) verpacken sollen, auch diese Packereyen solchergestalt schlecht verwahrt und conditioniret, noch überdem, mehrmahlen wohl gar mit Ungeßtam anzunehmen verlanget wird, (da gleichwohl, wenn unterweges an solchen Paqueten Schaden oder Verwechslung geschieht,) welches aber so gestallten Sachen nach fast unvermeidlich, die Erhebung des Schadens präventir werden will, hiernächst einiae mit der Unwissenheit, wie sie ihre Sachen verwahren müssen, sich entschuldigen, und denn alles Anmahnen der Postämter, fast weniger wie nichts hierunter fruchtet, auch daher mancherley Irung, Schaden, Verdruß mit denen Aufsehern und vieler Aufenthalt in Expedition der Posten, unvermeidlich entsethet; So hat man hiermit dienlich erachtet, jedermanniglich die Concerirende Verordnungen aus der Königlichlichen Postordnung hierdurch bekannt zu machen, um sich darnach, bey ereigneter Gelegenheit, zu achten, oder Postordnung hierdurch bekannt zu machen, um sich darnach, bey ereigneter Gelegenheit, zu achten, oder es wird sich, wie billig, ein jeder gefallen lassen müssen, daß, obgleich die Sachen, Päntereyen zu vermeiden, angenommen werden, jedennoch, wenn sie nicht gehörig conditioniret, lediglich auf des Aufsehers alleinigen Schaden und Verluß, abgeschandt werden sollen, kein Postamt aber davor responsabel seyn werde. Die geschärfte Verordnungen aus der Königl. Postordnung sind folgende. Cap. I. §. 12. Den denen zur fahrenden Post gehörenden großen Geld- und allen andern Paqueten, welche nicht in Pölleisen fortgeschandt werden können, ist der colligirte Postmeister verbunden, bey der Aufgabe sofort und so viel möglich genaue Act zu haben, ob auch selbsteß genussam, und wie unten Cap. VIII. §. 9. weislauffiger verordnet wird, verwahrt sey, wo nicht, hat er es dem Aufseher, wenn er zugegen, anzuzeigen, und in dessen Verleben zu stellen, ob er es zurück nehmen, und besser verwahren, oder auf seine Gefahr, die das Postamt nicht über sich nehmen könne, abgeben lassen wolle. Ebenfalls hat er der Postmeister genau zu beobachten, ob auch der Name von dem Dre und der Stadt, wohin ein jedes gehört, zugleich und nebst den Zeichen, so auf dem dazu gehörigen Briefe befindlich sind, mit kennbaren und deutlichen Buchstaben darauf geschrieben stehen. Cap. V. §. 4. Die Aufseher der Paquete haben den Inhalt oder den Werth derselber, gleichwie bey denen beschwerthen Briefen verordnet ist, richtig anzugeben, bergestalt, daß wenn es baar Geld, derselben Summe, wenn es aber kostbare Waaren, e. g. Damast, Sammet, Brocad, Silber, Gold, u. die Art derselben nicht nur bey der Einlieferung aufrichtig declariret, sondern auch auf dem zum Paquet gehörigen Briefe deutlich angezeichnet werde, damit der empfangende Postmeister solches in der Carte und in dem Frachtsetzel notiren, von denen Postmeistern unterweges aber ein solches Paquet desto sorgfältiger beobachtet, und denen Postillionen die sichere Verwahrung desselben gebührend eingebunden werden könne. Wird obiges von den Aufsehern, sie seyn inoder ausserhalb Landes nicht in Act genommen, haben sie bey ereignendem Verluß gar keiner Restitution zu gewarten, sondern vielmehr wegen des unrichtigen Ansehens 10 pro Cento Strafe zu erleiden. Cap. VIII. §. 9. Die zur Post annehmende Paquete, als kleine Verschläge, Käpfein, Schadteln und Koberz ic. sollen (cont. c. I. §. 12.) mit denen auf dem dazu gehörigen Briefe befindlichen Buchstaben und dem Dre, worhin das Paquet destiniert ist, deutlich bezeichnet, auch nach Proportion des weiten Weges, welchen sie geführt werden müssen, respective in Matten, Wachs u. d. das Geld aber in Käpfer oder doppelte starke Beutel bergestalt wohl eingewackt und verwahrt werden, damit dieselbe sicher und behalten an Ort und Stelle gelangen, und aller Schwabe und Unversehrtheit verhäitet werden könne; wibrigensfalls, und da sich ein Verluß zuträgen, oder auch einem solchen Paquet Schaden zu wachsen sollte; derjenige, welcher solches Uebel

behalten auf die Post gegeben, insonderheit falls sie bey der Aufgabe, wie oben Cap. 1. §. 12. verordnet ist, von dem Postmeister verwarnet wären, keine Ersatztung zu erwarten haben. Stettin, den 10 Jan. 1743.
Königlich Preussisches Grenz-Postamt.

Der Bürger und Amtmeiſter, der Becker zu Freyenwalde in Hinterpommern, Meister Jacob Grade, contradiciret die Verkaufung der Gebrüdere Hinjen ihre Immobilien, an den Bärar und Gaskwitz Herrn Aensdorf, als welche durch den Intelligenzettel sub No. 1. a. c. bekannt gemacht worden. Es ist demselben auf solche Immobilien bereits 127 fl. angezelen und denen zeitigen Verkäufern vorgeschlossen, weshalb ihn denn vermindere Diligantion, vom 31 Juli 1739 versichert worden, daß bey Verkaufung derselben, jeglicher Creditor des juris protentiosos sich sollte zu erfreuen haben: Weil er aber dieser Verkaufung halber hintergangen worden, welches er durch geschworne Zeugen erweislich machen kann, so wird er nicht unters lassen dieserhalb seine Rechte rechtlichen Ortes zu deduciren und auszumachen.

Denen Herren Interessenten der Emmerich'schen Lotterie, wird hiermit bekannt gemacht, wie die dritte Classe schon gezogen, und ersüdet, weil der Ziehungstermin der vierten Classe auf den 11 Febr. c. festgesetzt ist, ihre Loose beyzeiten zu appelliren, damit der Herr Collecteur Numern und Devisen zu rechter Zeit einschicken kan. Auch wird denen Herren Liebhabern so ihr Glück in der vierten Classe probiren wollen, zu wissen gehen, daß noch wenige Loose der vierten Classe übrig seyn; Wer also dazu Lust hat, kann 2 Rthlr. 7 Gr. einschicken, so soll ihm von den Herrn Collecteur Paul Buchner allhier, gedienet werden. Der Plan dieser Lotterie folget hierneben:

PLAN der ersten Lotterie von der Hofstadt Emmerich, so seine istregierende Königl. Majestät in Preussen allergnädigst privilegiert und privilegiret, und zwar unter Direction des Herrn Arnoldi von der Schindt. Es besteht solche aus 4 Classen von 10000 fl. Die erste Classe von 10000 Loosen, worunter 118 (dem Einsas nach) meist importante Gewinne und Premien sind. Die ganze Lotterie ist folgender gestalt situlret.

Erste Classe a 1. fl.				Zweyte Classe a 2. fl.			
1	a	5	fl. 800	1	a	5	fl. 1200
2	a	400	800	1	a	5	1000
2	a	200	400	1	a	5	800
2	a	100	200	2	a	300	600
4	a	50	200	3	a	200	600
6	a	25	150	5	a	100	500
10	a	15	150	8	a	50	400
20	a	10	200	16	a	25	400
30	a	5	150	20	a	15	300
100	a	4	400	40	a	10	400
1000	a	3	3000	100	a	5	500
				1100	a	4	4004

1177	Gewinne betragen	fl. 6450	1297	Gewinne betragen	fl. 11100
2	Prem. vor das Loos, so zuerst und lest gezogen wird a 20 fl.	40	2	Prem. vor das Loos, so zuerst und lest gezogen wird a 25 fl.	50
2	Prem. vor und nach die 800 fl. a 20	40	2	Prem. vor und nach die 1200 fl. a 25	50
			2	Prem. vor und nach die 1000 fl. a 20	40
1181	Gewinne und Premien betragen	fl. 6530	1303	Gewinne und Premien betragen	fl. 11240

Dritte

Dritte Classe a 3 Fl.			
1	a	2000	Fl. 2000
1	a	1500	1500
1	a	1000	1000
2	a	800	1600
4	a	400	1600
4	a	200	800
6	a	100	600
10	a	50	500
16	a	25	400
30	a	15	450
100	a	10	1000
1050	a	6	6300
1225	Gewinne betragen Fl. 17750		

Vierte Classe a 4 Fl.			
1	a	8000	Fl. 8000
1	a	4000	4000
1	a	2000	2000
2	a	1500	3000
2	a	1000	2000
2	a	800	1600
3	a	500	1500
6	a	300	1800
8	a	200	1600
15	a	100	1500
30	a	50	1500
58	a	30	1740
100	a	20	2000
200	a	15	3000
2375	a	12	28500

2	Prem. vor das Loos so zu erst und legt gezogen wird a 40 Fl.	80
2	Prem. vor und nach die 2000 Fl. a 40 Fl.	80
2	Prem. vor und nach die 1500 Fl. a 30	60
2	Prem. vor und nach die 1000 Fl. a 20	40

2804 Gewinne betragen Fl. 63740			
2	Prem. vor das erste und letzte Loos a 60 Fl.	120	
2	Prem. vor und nach die 8000 Fl. a 60 Fl.	120	
2	Prem. vor und nach die 4000 Fl. a 50	100	
2	Prem. vor und nach die 2000 Fl. a 40	80	
4	Prem. vor und nach die 1000 Fl. a 15	60	

1233 Gewinne und Premien betragen Fl. 18010

2816 Gewinne und Premien betragen Fl. 65220

Balance.

An eingekommene Loose.			
1	Classe. 10000 Loose a 1 Fl.	Fl. 10000	
2	" 10000 " a 2	" 20000	
3	" 10000 " a 3	" 30000	
4	" 10000 " a 4	" 40000	
4	Classen a Fl. 10 Fl.	100000	

An ausgezogene Gewinne.			
1181	Gewinne und Premien	Fl. 6530	
1303	" " " "	" 11240	
1233	" " " "	" 18010	
2816	" " " "	" 64220	
6533	Gewinne u. Premien	Fl. 100000	

Zu Nigewis, so drey Viertel meile von Prag belegen, will der Herr Rittmeister von Scheelen, einige neue Ganz- und Halbbanen ansetzen. Die nächsten Gebäude finden die angehende Wirthe gleich in Vertheilung, und an Landung verspricht die Herrschaft, zu einem ganzen Bauerhofe 2 Dusen, zu einem Halben

aber 1 Duse und einem Achterhof zu legen, und soll jegliche Duse, wenn alle drey Gelder zusammen, werden, aus 27 Morgen und 257 Achtel Ruthen bestehen. Die übrige Bewahrung aber muß der Wehrmann sich selber anzuschaffen im Stande seyn, auch in den Umständen sich befinden, daß er auf Maria Bertholdung dieses Jahres, da die Duse übergeben werden sollen, gewiß zu ziehen könne. Wer sich also solche Gesellschaft zu machen gedünket, auch dazu den nöthigen Vorkauf vermag, der kann je eher je lieber, entweider bey der verwitweten Frau Christwachtmeisterin von Schoelen in Visseviß, oder bey dem Districtanten von Schack zu Prillwitz, als Genollmüchtigen des Herrn Küttnerfeld von Schoelen, sich dieserwegen weiß den, da ihm denn die Dienste und Prämiana von diesen Höfen, nicht denen übrigen Bedingungen, zu seiner Weberlegung ausführlich bekannt gemacht, und einem jeden sonst nach Möglichkeit gefaget werden soll.

Als die Arbeit an der Schwiene, dieses Jahr mit aller Force angegriffen werden soll, und dazu eine gute Anzahl Tagelöhner erfordert werden, welche voreerst in denen Heyden Buschmatten, das Schwid zu 5 Gr. hauen und binden, und hernach an dem Werke selbst in Arbeit gestellet werden solten, da sie täglich 5 Gr. zum Lohn bekommen; So können diejenigen, so dazu Lust haben, sich zur Schwiene melden und versichert seyn, daß sie auf ein ganzes Jahr werden Arbeit finden. Signatur, Cöthen den 15 Jan. 1743.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainenkanzler.

PLAN der zweyten und letzten Classe, der von Sr. Königlichen Majestät in Preussen allergnädigst verwilligten Berlinischen großen Lotterie, von 30000 Rthlr. jedes Loos 3 Rthlr. worunter 2250 meist wichtige Gewinne und Premien, als:

10000 Loose.	1 Loos 3 Rthlr.	Facit 30000 Rthlr.	Nebengewinnste.
1 a	3	3000	Das erste Loos so gezogen wird, erhält außer seinem Gewinnst 50 Rthlr.
1 a	5	2000	
2 a	1000 Rthlr.	2000	
2 a	500	1000	
3 a	400	1200	Dito das letzte 50 Rthlr.
4 a	300	1000	
5 a	200	1000	
10 a	100	2000	
40 a	50	1500	
50 a	30	2000	
100 a	20	4800	
450 a	10	3000	
500 a	6	2400	
1050 a	4		
2248	Summa	29900 Rthlr.	2 Nebengewinnste 100 Rthlr.
2	Premien	100	
2250	Summa der guten Loose und was sonst gezogen wird.	30000.	

Diese gleichfalls profitabte Lotterie, wird gleich der vorigen von 7000 Rthlr. unter der Direction der von Sr. Königl. Majestät dahin Verordneten collectiret und gezogen werden, welche auch alle Willets eigenhändig unterschrieben. Von denen Gewinften werden mehr nicht als 10 Procent in Bekreisung der Unkosten abgezogen, und sind sowohl bey diesem als außertüchtigen unten benannten Herren Collecteurs die Kassefettel, das Stück 3 Rthlr. welche in dieser vollzühigen Münze zu bezahlen, als worin nicht nur auch die Auszahlung der Gewinnste von jedem Collecteur 4 Wochen nach vollendeter Ziehung der Lotterie, gegen Zurückgebung des erhaltenen Loosefettels geschiehet, zu bekommen. Weil man nun nicht zweifelt, daß diese Lotterie in gar kurzen Compleet seyn wird, so soll zu deren Ausziehung, so bald man nur mit Auszahlung der Gelder und Schluß der Rechnung von vorher gezogenen Lotterien fertig seyn wird, der Preis mittels und Publisher Det bekannt gemacht werden; Dahero man die Liebhaber ersuchet, ihre Einsätze zu beschleunigen, diejenigen aber, so in der ersten Lotterie von 7000 Rthlr. gewonnen und wieder in diese neue Lotterie seyn wollen, dürfen nur von ihren vorigen Collecteurs gegen Zurückgebung der ersten gewonnenen Willets, andere abfordern. Ubrigens wird ein jeder seinen Einsatz oder sonst etwanig zu verlangende Nachrichten franco an die Collecteurs einzusenden belieben, wiedrigenfalls derselbe zu gewärtigen, daß die Collecteurs franco an die Collecteurs einzusenden belieben, wiederum in diesem Sinne.

Die hier in Berlin bestellte Collecteurs sind: Herr Hofrath Willens im Königlichen Adreßconcoir aus Friedr. Rich. erwerd in seinem Hause an der Kreuzgassen, Herr Alexander Fromery auf der Stedebahn, Herr Samson Epiane auf der Friedr. Rich. stad, auch sind die Loosefettel auf der Hausvoigtey; Imgleichen der Preise zu bekommen. Und außershalb Berlin: zu Anspach, der Caffetier und Handelsmann Herr Heinrich Gottlob Billing. Zu Aug.

Magburg, Herr Deufbel. Zu Brandenburg, der Dohmverwalter Herr Philipp. Zu Braunschweig, Herr Kaufmann Janvier. Zu Breslau, der Königl. Oberpostcontrolleur Herr Giffert, Imgleichen Herr George Ernst Schiffsermann im Stogkästhen, und der Kaufmann Herr Groscomius. Zu Biele, das Königl. Postamt. Zu Coblenz, das Postamt und Herr Bürgermeister Hollstein. Zu Croffen, Herr Bürgermeister Pfund. Zu Eßlein, Herr Bürgermeister Wunderlich, und Herr Wintelmann, Kaufmann. Zu Cölin, das Postamt. Zu Elbe, das Postamt. Zu Cassel, der Postmeister Herr Reineck. Zu Dänig, der Herr Postsecretair Schumacher. Zu Demmin, das Postamt. Zu Dessau, das Postamt. Zu Dünsburg, das Postamt. Zu Frankfurt an der Oder, Herr Johann Westphal Buchbinder, und der Kaufmann Herr Christian Friedel. Zu Frankfurt an der Oder, Herr Bürgermeister Dietrich. Zu Freyemwalde, das Postamt. Zu Fürstenwalde, Herr Bürgermeister Ehn. Zu Glogau, das Postamt. Zu Hamburg, das Königl. Preussische Postamt daselbst, und Herr Bourmann. Zu Halberstadt, Herr Rathmann Kückemann, und Kaufmann Herr Hofmann. Zu Halle, Mr. Veringier. Zu Hannover, Herr von der Becken. Zu Königsberg in Preussen, Herr Hofpostmeister Geelhaar und Herr Hofrath Wever, auch Herr Postsecretair Kniphof. Zu Kiel, das dortige Postamt. Zu Magdeburg, das Postamt, und der Herr Banquier Lödowig. Zu Mannheim, der Herr Legationssecretair von Hecht, und Herr Möler daselbst. Zu Marienwerder, Herr Stadtsecretair Schmidt. Zu Minden, Herr Stadtsecretair Kiebeck. Zu Moers, das Postamt, und Herr Bürgermeister Schent. Zu Nauard, das Postamt. Zu Verleberg, das Postamt. Herr Bürgermeister Hindenburg, und Herr Nante Jur. Prae. Zu Willan, Commerceboth Herr Andersohn. Zu Potsdam, Herr Hofrath Buchholz, Item Hebelers Frau Witwe, und Herr Brochhausen. Zu Premslow das Postamt. Zu Duedlinburg, der Kaufmann Herr Johann Andreas Ohge. Zu Rothenburg die Herren Dümpfel und Wegeler. Zu Ruyppin, die Herren Gebrüder die Wöfen. Zu Sagan, Herr Advocat Säubart. Zu Salzwedel das Postamt. Zu Siedebach bey Laibe der Postärter Herr Wolbebing. Zu Stargard, der Kaufmann Herr Latzel. Zu Stettin, das Königl. Postamt, und Herr Paul Dänmer, Item Herr Hofsecretair Procurator Dase. Zu Stendal, Herr Postmeister Wendt. Zu Stolpe, das Postamt. Zu Wertzig, das Postamt. Zu Wittenberg, das Postamt. Zu Wusterhausen an der Dosse, Herr Schönermar. Zu Zerbst das Postamt, Zu Züllichau, der Bürgermeister Herr Hollstein.

14. Copulirte und ehelich eingegnete in Stettin.

Vom 18 bis den 25 Januar. 1743.

Vey der S. Marienkirche, Herr Christian Friedrich Bergemann, Klosterschözin Vogig, mit Jungfer Christiana Maria Gottsetren.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent
Vor 2. Pf. Semmel	1	8	2 2 3
3. Pf. dito	1	13	
Vor 3. Pf. schön Roggenbrod		27	1 1/2
6. Pf. dito	1	22	2 3/3
1. Gr. dito	3	13	1 1/2
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	30	1
1. Gr. dito	3	28	2
2. Gr. dito	7	25	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	
Kaltfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	2
Schweinefleisch	1	1	4

Biertaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	9	
Stettinisch ordinair weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	1	
das Quart	1	6	
die Bouteille	1	7	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	1	6
das Quart	1	1	6
die Bouteille	1	1	7

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 16 bis den 23 Jan. 1743.

	Wispel	Scheffel
Welsch	21.	10.
Pogner	99.	1.
Berle	150.	5.
Malz		
Haber	20.	1.
Erbßen	43.	17.
Buchweizen		2.
Summa	334.	12.

15. Wolle

15. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 18 bis den 25 Januarii 1743.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winipel.	Roggen. der Winipf.	Gerste. der Winipf.	Malz. der Winipf.	Haber. der Winipf.	Erbsen. der Winipf.	Durchweiz. der Winipf.	Hasen der Winipf.
Stettin	4 R.	29 b. 30 R.	16 R.	11 R. 12 g.	13 R.	8 R.	19 R.	14 R.	26 R.
Pencun	Haben	nichts	eingesandt						
Neurwarp									
Pöls		24 R.	15 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.		28 R.
Aermünde		26 R.	13 R.	9 R.	12 R.	8 R.	15 R.		30 R.
Enclam d. l. St.	1 R. 21 gr.	nichts	eingesandt						
Hafswall d. l. St.	Hat	26 R.	15 b. 16 R.	10 b. 11 R.	12 R.	8 R.	18 R.		28 R.
Isedom	3 R. 8 gr.	24 R.	12 R.	8 R.			16 R.		26 R.
Demmin t. l. St.		24 R.	12 R.	9 R.		7 R.	16 R.		
Trepto an der L.		24 R.							
Gez. der l. St.									
Gurz	Hat	nichts	eingesandt						
Greifenhagen	14 R. 8 gr.	28 R.	15 R.	11 R.		8 R.	18 R.		26 R.
Giddichow	Hat	nichts	eingesandt						
Hollnow	14 R. 8 gr.	30 R.	16 R.	10 R.		7 R.	18 R.		
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Greifenberg									
Trepto an der R.	3 R. 20 gr.	30 R.	16 R.	9 R. 8 gr.		12 R.	12 b. 16 R.		20 b. 60 R.
Tammin	3 R. 12 gr.	31 R.	14 R.	10 R.	11 R.	9 R.	12 R.		37 R.
Jacobshagen	Hat	nichts	eingesandt						
Lobberg	2 R. 12 g.	33 R.	15 R.	10 R.		6 R.	18 R.		80 R.
Der leichte Stein									
Damm		27 R.	16 R.	11 R. 12 g.					
Stargardt	4 R. 6 gr.	27 R.	15 R. 12 g.	9 b. 11 R.		7 R. 12 g.	17 R.	12 R.	24 R.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt						
Tempelburg	8 R. 8 gr.	32 b. 34 R.	10 R.	10 R.		9 R.	24 R.	32 R.	36 R.
Lades			15 R.	9 R.			16 R.		
Freventwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Hyrß	4 R. 12 gr.	28 R.	12 R.	12 R.		8 R.	13 R.		
Bahn		32 R.	16 R.	11 R.		7 R. 12 g.	10 R.		22 R.
Maffow			15 R.	10 R.		10 R.			32 R.
Zanau									
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Haugardfen									
Platze		32 R.	16 R.	10 R.		6 R.	20 R.		
Orbin	3 R. 20 gr.	32 R.	16 R.	9 R.		9 R.	15 R.		48 R.
Polzin	3 R. 20 gr.	32 R.	15 R.	9 R.	11 R.	8 R.	12 R.	32 R.	72 R.
Neu-Stettin	4 R.		16 R.	11 R.		9 R.	16 R.		36 R.
Beerwalde	4 R.		16 R.	9 b. 10 R.	12 R.	6 R.	16 R.	32 R.	72 R.
Belgardt	4 R.	36 R.	16 R.	10 b. 11 R.		10 R.	18 R.		30 R.
Megenwalde	4 R.	32 R.	16 R.	11 R. 16 g.		7 R.	17 R.		44 R.
Eßlin	3 R. 14 g.	26 R.	14 R. 16 g.	10 R.		6 R.			48 R.
Rügentwalde									
Bubitz	Haben	nichts	eingesandt						
Stammelsburg									
Schlauwe d. l. St.		26 R.	13 b. 14 R.	9 R. 8 gr.		5 b. 6 R.			
Stolpe		26 R.	13 R. 14 g.	9 R. 14 gr.		5 R. 14 gr.			
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.